

Von: [Gabriel, Martin](#)
An: ["Jens Peter"](#)
Betreff: WG: Neundorfer Straße - Auskunft auf Kampfmittelbelastung
Datum: Dienstag, 30. Juli 2019 10:18:10

Vollzug der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Beseitigung von Kampfmitteln (VwV Kampfmittelbeseitigung)

hier: Ihre Anfrage zur Kampfmittelbelastung Neundorfer Straße (zw. Gneisenau- und Teichstraße) in Plauen
Ihre E-Mail vom 29.07.2019

Sehr geehrter Herr Peter,

Ihre Anfrage zur Kampfmittelbelastung im Stadtgebiet Plauen möchte ich Ihnen hinsichtlich zu erwartender Munitionsfunde wie folgt beantworten:

Die Stadt Plauen wurde während des II. Weltkrieges von 14 Bombenangriffen heimgesucht. Das gesamte Gebiet der Stadt Plauen wird grundsätzlich als Bombenabwurfgebiet betrachtet.

Die zu beurteilenden Flächen liegen außerhalb von bombardierten Bereichen.

Ein Auffinden von Kampfmitteln oder Teilen von Kampfmitteln erscheint dennoch grundsätzlich möglich.

Ich möchte vorsorglich darauf hinweisen, dass eine Beurteilung und Auswertung Ihrer Anfrage nach Aktenlage (Archivunterlagen, diverse Kartendienste, ggf. Zeitzeugenberichte, Internetrecherchen, Luftbilder, Gutachten, etc.) erfolgte. Konkrete Hinweise über zu erwartende Kampfmittelfunde liegen leider weder dem FB Sicherheit und Ordnung der Stadt Plauen noch dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen (Polizeiverwaltungsamt Freistaat Sachsen) vor. Sollten bei den Arbeiten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft zu Tage treten oder eindeutige Hinweise darauf bestehen, sind Sie verpflichtet diesen Fund oder den Verdacht darauf unverzüglich dem FB Sicherheit und Ordnung (Tel.: 03741/291 2786), dem Polizeirevier Plauen (Tel.: 03741/140) oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen anzuzeigen (§ 3 Kampfmittelverordnung). Das Betreten der Fundstelle ist gemäß § 4 Kampfmittelverordnung verboten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 3 und 4 der Kampfmittelverordnung verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bestraft werden. Die Bauausführenden sind auf diesen Umstand hinzuweisen und zu belehren. Durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Plauen bzw. das Polizeirevier Plauen werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Gabriel
Fachgebietsleiter

Stadt Plauen
Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Unterer Graben 1
08523 Plauen
Tel.: 03741 291 2786
Fax: 03741 291 32786
E-Mail: martin.gabriel@plauen.de
Internet: www.plauen.de

Von: Jens Peter [<mailto:j.peter@mus-umweltprojekt.de>]
Gesendet: Montag, 29. Juli 2019 09:49
An: Gabriel, Martin
Cc: Elisa Gebhardt
Betreff: Neundorfer Straße - Auskunft auf Kampfmittelbelastung
**Grundhafter Ausbau Neundorfer Straße in Plauen
zwischen Kreuzung Gneisenaustraße und Teichstraße**

Sehr geehrter Herr Gabriel,
hiermit erbitten wir eine Auskunft auf Kampfmittelbelastung im Baubereich der o.g.
Maßnahme.

Das Vorhaben umfasst den grundhaften Ausbau der Neundorfer Straße mit
voraussichtlicher Neuverlegung von Versorgungsleitungen (noch in der Abstimmung).

Die Länge des Bauabschnittes beträgt ca. 370 m.

Die Verlegetiefen der Leitungen und Kanäle bewegen sich voraussichtlich zwischen
1,00 m und » 3,50 m (Rohrsohle ab GOK).

Der Baubereich ist auf dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jens Peter



M&S Umweltprojekt GmbH
Pfortenstraße 7 | D-08527 Plauen
Telefon 03741 / 57219-0
Mobil 0178 / 5721903
Fax 03741 / 57219-40
www.mus-umweltprojekt.de

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.mus-umweltprojekt.de/datenschutz.html>.

Der Inhalt dieser E-Mail, einschließlich etwaiger beigefügter Dateien, ist vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sein, ist Ihnen jegliche Nutzung, Offenlegung, Vervielfältigung oder Weitergabe untersagt. Bitte informieren Sie in diesem Fall unverzüglich den Absender und löschen Sie die E-Mail, einschließlich etwaiger beigefügter Dateien, von Ihrem System.
Vielen Dank.

Hinweis: Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Mitteilung per E-Mail oder unter der angegebenen Telefonnummer.

Die Stadt Plauen hat ausschließlich unter der E-Mail Adresse poststelle@plauen.de den Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet.